



► Nr. VO/2024/13462
öffentlich

Lübeck, 01.08.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Holger Bockelmann (E-Mail: holger.bockelmann@luebeck.de Telefon: 122 - 4702)

Fortführung der Baumaßnahmen "Sanierung des Sportbades" der
Lübecker Schwimmbäder - Überschreitung der angesetzten Bau-
kosten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) werden ermächtigt, die Baumaßnahme „Sanierung des Sportbades Ziegelstraße“ mit Mehrkosten von 1,5 Mio. EUR aufgrund gestiegener Baukosten fortzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.040 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein- Begründung:
Nicht relevant	

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Sanierung des Sportbades wurde mit VO 2021/10408 mit Baukosten in Höhe von 20,23 Mio. EUR freigegeben. Nach Eingang der Submissionsergebnisse Ende September 2022 wurde erkennbar, dass es zu Projektüberschreitungen kommen wird. Mit VO 2021/10408-1 wurde die Freigabe für die Fortsetzung des Projektes mit Mehrkosten in Höhe von 7,1 Mio. EUR erteilt und entsprechend in den Wirtschaftsplänen der LSB geordnet, sodass eine Gesamtsumme in Höhe von rund 27,34 Mio. EUR für die Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Aufgrund der aktuellen Prognosen ist diese Summe bedingt durch Baukostensteigerungen auf 28.795.802,35 EUR gestiegen. Für die Fortsetzung des Projekts ist daher eine weitere Freigabe erforderlich. Um die Baumaßnahme weiter führen zu können, werden zudem zusätzliche Finanzmittel benötigt. Die haushaltsmäßige Ordnung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2025 durch eine zusätzliche Kreditermächtigung. Die Vorlage wird der Bürgerschaft im September 2024 entgegengebracht.

Anlass dieser Vorlage:

Nach § 1 Nr.1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung eines beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20%, oder um mehr als 175.000 EUR netto überschritten werden. Diese Entscheidung ist geboten, da sich die Baukosten nach jetziger Prognose um etwa 1,5 Mio. € erhöhen.

Die Sanierungsarbeiten schreiten stetig voran. Der gesamte Umkleidebereich ist weitestgehend fertig gestellt. Der Bereich des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens ist betriebsfertig, so dass am 29.07 2024 bereits mit der Beckenfüllung begonnen wurde.

Darstellung Mehrkosten:

In der Vorlage VO/2021/10408-1 wurden Mittel in Höhe von 27.340.882,35 EUR freigegeben. Diese Summe wurde als zur Verfügung stehende Bausumme bewilligt. Nach aktueller Prognose ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 1.454.920,07 EUR. Dies ist einerseits darauf zurück zu führen, dass sich der Bestand anders darstellte als in der Planung angenommen. Andererseits musste das technische Gewässer auf Anordnung der unteren Naturschutzbehörde aufwendig ertüchtigt werden. Weitere Mehrkosten entstanden durch die witterungsbedingte Flutung einer Baugrube (Standort des Mehrzweckbeckens) und den damit einhergehenden Wiederherstellungsarbeiten, nicht vorhersehbaren Asbest-Beseitigungsmaßnahmen, sowie gestiegener Material- und Personalkosten und beauftragten Nachträgen und Mehrungen. Insgesamt belaufen sich die prognostizierten Baukosten auf insgesamt 28.795.802,42 EUR.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenentwicklung

